

## VEREINBARUNG

über einen

### „Pakt für Salzburg“

zur Übertragung von Überschüssen nach Art 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008, BGBl I Nr 127/2008, und des Stabilitätspaktes 2011

abgeschlossen zwischen

- dem Land Salzburg, vertreten durch Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner, und
- den Gemeinden des Landes Salzburg, diese vertreten durch den Salzburger Gemeindeverband, dieser vertreten durch Präsident Bürgermeister Helmut Mödlhammer, einerseits und
- dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Salzburg, dieser vertreten durch den Stellvertretenden Präsidenten Bürgermeister Dr. Heinz Schaden, andererseits.

### Präambel

Der Bund, die Länder und die Gemeinden, Letztere vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, haben sich zu einer Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, im Sinne einer solchen Stabilitätsorientierung gemeinsam die nachhaltige Einhaltung der Kriterien über die Haushaltsdisziplin auf Basis der Art 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere im Hinblick auf die geltenden Regeln des Sekundärrechts sicherzustellen.

Sowohl das Land Salzburg als auch seine Gemeinden bekennen sich somit ausdrücklich zu einer stabilitätsorientierten Finanz- und Budgetpolitik.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und den Gemeinden des Landes Salzburg ist dabei

- für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- für die Erfüllung der im Österreichischen Stabilitätspakt vereinbarten Stabilitätsverpflichtungen,
- zur Vermeidung von Zusatzbelastungen, die unmittelbar oder mittelbar den jeweils anderen Vertragspartner treffen könnten und
- für die im Stabilitätspakt vorgesehene Koordination der Nachhaltigkeit der Haushaltsführung erforderlich.

Als eine wichtige Maßnahme im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit wird nunmehr auf der Grundlage des Art 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 und Art 5 des neuen Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 vereinbart, eine wechselseitige Übertragung von Übererfüllungen der ordentlichen Stabilitätsbeiträge zwischen dem Land Salzburg und den Gemeinden des Landes Salzburg vorzusehen. Diese Regelung soll dazu beitragen, die Einhaltung der jeweiligen Verpflichtungen nach dem Österreichischen Stabilitätspakt sicherzustellen, indem ein Instrument zur Verfügung steht, welches ein Mindestmaß an Flexibilität für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug der betroffenen Gebietskörperschaften gewährleisten soll.

Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 sieht vor:

"Bund, Ländern und länderweise den Gemeinden steht es frei, jeweils durch schriftliche Vereinbarung Haushaltsergebnisse untereinander zu übertragen, soweit der jeweilige

ordentliche Stabilitätsbeitrag übererfüllt wird. Solche Vereinbarungen sind Grundlage für den Sanktionsmechanismus. Mehrfache Anrechnungen finden nicht statt. Das Österreichische Koordinationskomitee ist jeweils zu verständigen."

Im Sinne dieser Präambel wird nachstehende

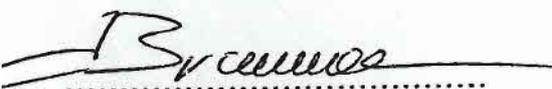
## Vereinbarung

getroffen:

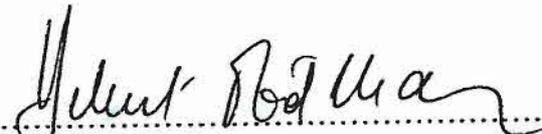
1. Aufgrund des Art 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 und aufgrund des Art 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011
  - 1.1. übertragen die Gemeinden des Landes Salzburg etwaige Übererfüllungen ihrer ordentlichen Stabilitätsbeiträge der Jahre 2010 bis 2014 an das Land Salzburg, soweit die Gemeinden selbst diese Haushaltsergebnisse nicht für die Erreichung ihrer Stabilitätsverpflichtungen benötigen;
  - 1.2. überträgt das Land Salzburg etwaige Übererfüllungen seiner ordentlichen Stabilitätsbeiträge der Jahre 2010 bis 2014 auf die Gemeinden des Landes Salzburg, soweit das Land Salzburg selbst diese Haushaltsergebnisse nicht für die Erreichung seiner Stabilitätsverpflichtungen benötigt.
2. Diese Vereinbarung soll auch fortbestehen, wenn der derzeit geltende Stabilitätspakt 2008 geändert oder durch einen neuen Stabilitätspakt ersetzt wird, sofern eine Übertragung etwaiger Übererfüllungen der ordentlichen Stabilitätsbeiträge zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften im Land Salzburg weiterhin möglich ist.
3. Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten das Land Salzburg, der Salzburger Gemeindeverband und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Salzburg.

Salzburg, am <sup>15.7</sup>30.5.2011

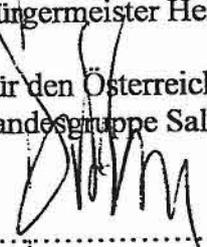
Für das Land Salzburg:  
Für die Landesregierung:

  
.....  
Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. David Brenner

Für den Salzburger Gemeindeverband:

  
.....  
Präsident  
Bürgermeister Helmut Mödlhammer

Für den Österreichischen Städtebund  
Landesgruppe Salzburg:

  
.....  
Stv. Präsident  
Bürgermeister Dr. Heinz Schaden